

Universität Hamburg
Fachbereich Sprach-, Literatur und Medienwissenschaft

Geschäftsordnung für das
Zentrum für Sprachwissenschaft / Centre for Linguistics (ZfS / CfL)

§ 1
Name und Rechtsform

Das ZfS (als interdisziplinär und international orientiertes Kompetenzzentrum) an der Universität Hamburg ist ein Zusammenschluss von Angehörigen verschiedener Fächer, Fachbereiche und Fakultäten der Universität Hamburg. Die bestehenden personalrechtlichen Zuordnungsverhältnisse bleiben von der Zugehörigkeit zum ZfS unberührt. Über weitere Mitgliedschaften entscheidet das Direktorium des ZfS. Die verwaltungsmäßige Betreuung erfolgt bis auf weiteres durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

§ 2
Aufgaben und Ziele

(1) Das ZfS dient der Förderung und Koordination von sprachwissenschaftlicher Forschung und Lehre an der Universität Hamburg. Es soll die Kooperation aller sprachwissenschaftlicher Disziplinen der philosophischen Fakultät institutionalisieren und gemeinsame fachübergreifende Lehr- und Forschungsvorhaben begründen und die geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung weiterentwickeln. Insbesondere sollen international attraktive neue Studiengänge erarbeitet und verantwortlich betreut werden. Die Bündelung von wissenschaftlicher Kompetenz über die bisherigen Fach- und Fachbereichsgrenzen sowie künftigen Fakultätsgrenzen hinaus soll Impulse für die sprachwissenschaftliche Forschung und Lehre auch im Blick auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die interdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit vermitteln.

(2) Das ZfS versteht sich als Zentrum, in dem die Internationalität und Vielsprachigkeit Hamburgs einen wichtigen Teil der sprachwissenschaftlichen Grundlagenforschung darstellt. Indem es die Vielfalt der Sprachen und Sprachwissenschaften vernetzt und akzentuiert, trägt es essentiell zur Profilbildung der Universität Hamburg bei.

(3) Zu den Aufgaben des ZfS gehören die Mitwirkung an der Strukturplanung, Studiengangs- adaptierung an veränderte gesellschaftliche Bedarfe, die Initiierung von Promotionsstudiengängen und Graduiertenkollegs, der Aufbau und die Pflege eines Internetportals für Sprachwissenschaften,

Kooperationen in Lehre und Forschung sowie Publikationen und Serviceleistungen.

(4) Das ZfS versteht sich in seiner integrativen Struktur als beständiger Kooperationspartner der einzelnen Institute.

§ 3 Organe des Zentrums

Organe des Zentrums sind:

- die Mitgliederversammlung (s. § 4)
- das Direktorium (s. § 5)

§ 4 Mitgliedschaft und Mitgliederversammlung

(1) Die Zusammensetzung in Statusgruppen richtet sich nach den allgemeinen Geschäftsordnungen der Universität.

(2) Die Mitgliederversammlung besteht aus ständigen Mitgliedern des Zentrums. Ständige Mitglieder werden auf Vorschlag des Direktoriums des ZfS von der Mitgliederversammlung bestimmt (dazu § 7.3). Die Mitgliedschaft eines ständigen Mitglieds endet durch Erklärung des Mitglieds an das Direktorium oder durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

Ordentliche Mitglieder sind diejenigen Personen, die forschend und/oder lehrend als Sprachwissenschaftler tätig sind und ihr Interesse an einer interdisziplinären Arbeit im Sinne des ZfS dokumentieren. Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Mitgliedschaft erlischt mit Austritt auf eigenen Wunsch oder durch Verlassen der Universität. Auf Antrag an das Direktorium kann die Mitgliedschaft weiter bestehen.

(3) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Wahl des/der Vorsitzenden der Mitgliederversammlung; der/die Vorsitzende ist zugleich Direktor/Direktorin im Direktorium.
- b) Wahl des/der Stellvertreters/in des Direktors/der Direktorin und weiterer Mitglieder des Direktoriums,
- c) Entwicklung von Leitlinien für die Ziele und Aufgaben des ZfS und Festlegungen von Forschungsaktivitäten,
- d) Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Direktoriums,
- e) Beschlussfassung über Änderungen der Geschäftsordnung des ZfS.

(4) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens zweimal im Jahr während der Vorlesungszeit zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Eine Sitzung ist ferner binnen vier Wochen einzuberufen, wenn

mindestens fünf Mitglieder der Mitgliederversammlung oder zwei Mitglieder des Direktoriums dies beantragen.

(5) Die oder der Vorsitzende der Mitgliederversammlung lädt die Mitgliederversammlung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter gleichzeitiger Übersendung der vorläufigen Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen schriftlich ein. Das Direktorium unterstützt die oder den Vorsitzende/n der Mitgliederversammlung bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen.

(6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn zu der Sitzung ordnungsgemäß (im Sinne von § 4.4) eingeladen wurde.

(7) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(8) Die oder der Vorsitzende der Mitgliederversammlung ist berechtigt, Beschlüsse der Mitgliederversammlung mit Ausnahme von Beschlüssen über Änderungen dieser Satzung oder der Auflösung des ZfS auch schriftlich herbeizuführen, wenn diesem Verfahren kein Mitglied der Mitgliederversammlung widerspricht.

(9) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der oder dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung und von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern der Mitgliederversammlung zu übersenden ist.

§ 5 Direktorium

(1) Dem Direktorium gehören fünf Wissenschaftler/innen an; sie werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Mehrheit der Mitglieder des Direktoriums muss der Gruppe der Hochschullehrer gehören. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Das Direktorium trägt die Verantwortung für das wissenschaftliche Programm des ZfS und für den Transfer der Forschung in die Lehre. Es steht jederzeit den Gremien beratend zur Verfügung und vertritt die Interessen bei der Lehr- und Forschungsplanung. Es koordiniert die Aktivitäten des Zentrums (insbesondere der Forschungsprojekte), bereitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Das Direktorium entscheidet einvernehmlich über die Anmeldungen zum Haushaltsplan. Es erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht, den es der Mitgliederversammlung zuleitet.

(3) Die Direktorin oder der Direktor führt die laufende Geschäfte und vertritt das Zentrum nach außen. Für bestimmte Aufgaben kann sie oder er Beauftragte einsetzen.

§ 6 Kooperationsbereiche

Das ZfS umfasst die folgenden Kooperationsbereiche (in alphabetischer Folge):

1. Angewandte Sprachwissenschaft und empirische Forschung
2. Historische und gesellschaftliche Aspekte der Sprache
3. Spracherwerb, Sprachkontakt und interkulturelle Kommunikation
4. Sprache und Wissen
5. Sprachliche Formen und sprachliche Funktionen
6. Sprachtheorie und Sprachtypologie

Zur genaueren Beschreibung der Arbeitsbereiche siehe den **Anhang**.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Mitgliederversammlung und sind dem Dekan der Fakultät für Geisteswissenschaften anzuzeigen. Änderungsanträge sind zusammen mit der Einladung zu einer Sitzung der Mitgliederversammlung schriftlich vorzulegen

(2) Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Anzeige an den dekan der Fakultät für Geisteswissenschaften in Kraft.

(4) Das ZfS ist auf unbestimmte Zeit eingerichtet. Seine Auflösung kann von zwei Dritteln der Mitglieder der Mitgliederversammlung beim Dekan der für das ZfS zuständigen Fakultät beantragt werden.

Anhang:

Das ZfS versteht sich – als Zentrum – im Sinne einer langfristigen institutionellen Einrichtung der *Fakultät für Geisteswissenschaften*, welche jedoch vom Profil her zeitlich begrenzt ist im Sinne der These 8, Punkt 3 der Behörde für Wissenschaft und Forschung. Hinsichtlich der Forschungsschwerpunkte soll das ZfS eine offene Struktur erhalten, um variabel zu sein hinsichtlich innovativer, Exzellenz fördernder Forschungsbereiche.

Die genannten sechs Kooperationsbereiche (in alphabetischer Folge)

1. Angewandte Sprachwissenschaft und empirische Forschung
2. Historische und gesellschaftliche Aspekte der Sprache
3. Spracherwerb, Sprachkontakt und interkulturelle Kommunikation
4. Sprache und Wissen
5. Sprachliche Formen und sprachliche Funktionen
6. Sprachtheorie und Sprachtypologie

verstehen sich in diesem Sinne als profilbildend in der Gegenwart und auf eine Zukunft hin orientiert, die etwa der Dauer von Sonderforschungsbereichen bzw. der Ausbildung von zwei Studentengenerationen bis hin zum Postdoc-Status entspricht.

Alle sechs Bereiche sind durch hohe Internationalität und Transdisziplinarität gekennzeichnet. Demgemäß werden Forschungsleistung ebenso wie akademische Qualifizierung auf höchstem Niveau im Austausch zwischen den Disziplinen und zwischen den Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen des europäischen und außereuropäischen Raums gefördert. Das ZfS wird dafür Sorge tragen, dass eine ständige Rückkopplung von Forschung und Lehre Exzellenz ausbaut und transferiert.

Das gegenwärtige Profil des ZfS wird insbesondere gestützt durch Forschungsprofile seiner Mitglieder und den traditionellen Forschungsschwerpunkt im Bereich der sprachlichen Diversität.

Zu den Kooperationsbereichen im Einzelnen:

I. Angewandte Sprachwissenschaft und empirische Forschung

Dieser Kooperationsbereich umfasst

- (a) Fragen der empirischen linguistischen Forschung, insbesondere
 - Methoden der Erhebung,
 - Analyse
 - Auswertung verbaler Daten in qualitativer und quantitativer Hinsicht; eingeschlossen ist darin die computergestützte Transkription, Verwaltung und Verarbeitung sprachlicher Daten und Datencorpora.
- (b) Gegenstand des Kooperationsbereichs sind alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Sprache verwendet wird, so vor allem
 - Sprache und Kommunikation in den Institutionen

etwa der Ausbildung (Familie, Schule, Hochschule usw.), der
Wirtschaft,
der medizinischen Versorgung,
der Politik,
des Rechtswesens, der
Verwaltung,
der kulturellen Institutionen, der
Medien,
der verschiedenen Produktionsbereiche usw. Dabei
werden unterschiedliche sprachliche Organisation von

- Schriftlichkeit und Mündlichkeit ebenso berücksichtigt wie die
- Diversität der Diskurs-, Text- und Gesprächsarten und -typen
- in den verschiedenen Zweckbereichen gesellschaftlicher Kommunikation
- in verschiedenen Sprachen und unter Bedingungen von
Mehrsprachigkeit.

Kooperationsbereich 1 erschließt neue, z.T. innovative Praxisfelder und Berufe für sprachwissenschaftlich ausgebildete Studierende.

2. *Historische und gesellschaftliche Aspekte der Sprache*

Dieser Kooperationsbereich wird vor allem vier Segmente der Linguistik aufschließen, die im Zentrum kurrenter Theorieinnovationen und reger methodischer Auseinandersetzung stehen:

- a. Historische Linguistik im Lichte neuer europäischer und außereuropäischer Datenerschließungen und sozialgeschichtlicher wie systemlinguistischer und typologischer Systematisierungen und Interpretationen;
- b. Varietätenlinguistik mit Blick auf Mikro- und Makrovarietäten relativ zur Rekonstruktion sozialgeschichtlicher Situationen und sprachinterner Potentiale; (zugleich als Schnittstelle zu Bereich 4, besonders zur Kontaktlinguistik)
- c. Sprachsoziologie und Soziolinguistik in kritischer Auslotung von Gegenstandsbestimmung und Kategorienbildung;
- d. Linguistik von Sprache verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Geschlechter vor dem Hintergrund sprachtheoretischer Kontroverse, ideologiekritischer Zielsetzung und empirischer Untersuchung realer Praxis.

3. *Spracherwerb, Sprachkontakt und interkulturelle Kommunikation*

Zu diesem Kooperationsbereich gehören fünf Theorie, Empirie und Praxis eng verknüpfende Dimensionen:

- a. Strukturelle Untersuchung von Spracherwerb (Erst- und Zweitsprache, Mehrsprachigkeit) auf der Grundlage formaltheoretischer Modelle und unter Einbeziehung neurologischer und pathologischer Aspekte im Spracherwerb;
- b. Strukturelle und kommunikative Aspekte des Erwerbs von Erst-, Zweit- und Fremdsprachen (insbesondere auch des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache) in verschiedenen institutionellen Kontexten (zugleich als Schnittstelle zu

Kooperationsbereich 5), Formen und Funktionen der Mehrsprachigkeit bei Kindern und Erwachsenen, Sprachentwicklung;

- c. Grundlagen und Verfahren des Lehrens und Lernens von Zweit- und Fremdsprachen unter Berücksichtigung lerntheoretischer, bildungspolitischer, lernpraktischer u.a. Aspekte;
- d. Sprachkontakt und Sprachwandel unter Einbeziehung der klassischen Sprachkontaktphänomene des Übersetzens und Dolmetschens;
- e. Interkulturelle Kommunikation vor dem Hintergrund einzelsprachlicher und kontrastiver Beschreibungen auf verschiedenen sprachlichen Ebenen.

4. *Sprache und Wissen*

Im Kooperationsbereich „Sprache und Wissen“ sind Grundlagenforschungen angesiedelt, die teilweise in fundamentaler Kontroverse beide Kategorien zu bestimmen, theoretische Systematisierungen anzusetzen und wissenschaftstheoretische Innovationen anzustreben versuchen.

Dieser komplexe Bereich soll von fünf Dimensionen her behandelt werden, die Schnittstellen zu den Bereichen 1 und 5 aufweisen:

- a. kognitive Strukturen und ihre Modellierung mit Blick auf Sprache (Kognitive Linguistik und Computerphilologie);
- b. mentale Prozesse und Wissensstrukturtypen in handlungstheoretischer Rekonstruktion;
- c. ethologische Zugänge zu Sprache und Kognition;
- d. wissenschaftliches Wissen und Wissenschaftskommunikation in sprach- und kulturanalytischer sowie disziplingeschichtlicher Komparatistik.

5. *Sprachliche Formen und sprachliche Funktionen*

Dieser Kooperationsbereich widmet sich

- (a) der Systematik der Formen von Sprache
- (b) der Systematik der Funktionen von Sprache.

Unter diesen Gesichtspunkten enthält er

- die verschiedenen Dimensionen bzw. Einheiten der Sprache (wie Phonetik/Phonologie, Graphie/Orthographie, Morphologie, Syntax und Lexikon; Zeichen, Prozedur, Sprechhandlung, Diskurs und Text);
- die verschiedenen Medien der Sprache (Laut, Schrift und Gebärde);
- die differenten Modi der Kommunikation (verbale Kommunikation, nonverbale Kommunikation, paraverbale Kommunikation).

Kontroversen hinsichtlich der Methoden, Kategorien und Theoretisierungen können fruchtbar gemacht werden für die Analyse und Modellierung der jeweiligen Systematik. Bereits die Bestimmung der Kategorien 'Form' und 'Funktion', mehr noch die Klärung der Relation dieser beiden Kategorien zueinander dürfte zu grundlagentheoretischer Auseinandersetzung interdisziplinärer Provenienz führen. Nicht zuletzt wird es um eine Klärung der traditionellen linguistischen Teilgebiete (Phonetik, (Morpho-)Syntax, Semantik, Pragmatik) im Lichte der gegenwärtigen Erkenntnisse gehen.

Fragen der Evolution versus historisch-gesellschaftlichen Entwicklung von sprachlichen Formen und Funktionen betreffen fundamentale Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen

Grundlagenforschung; Differenzierungen zwischen Form und Formalisierung wie zwischen Funktion und Funktionalisierung (konkretisiert etwa in Konzepten der Grammatikalisierung, Institutionalisierung, Medialisierung) sind theorieabhängig und sprachspezifisch ebenso wie transdisziplinär und sprachvergleichend zur Diskussion zu stellen.

6. *Sprachtheorie und Sprachtypologie*

Dieser Kooperationsbereich untergliedert sich in zwei in engem Zusammenhang stehende Teilbereiche.

(a) Das Gebiet der Sprachtheorie

behandelt deskriptive und explanative Modellbildungen vornehmlich (jedoch nicht ausschließlich) aus der Kernlinguistik, sowohl unter systemtheoretischem als auch unter handlungstheoretischem Aspekt. Weiterhin fällt in dieses Gebiet die Entwicklung formaler Kalküle.

(b) Das zweite Gebiet besteht in der allgemeinen Sprachwissenschaft und Sprachtypologie,

wo sprachübergreifende Fragestellungen der Typologienfindung und Sprachuniversalienforschung untersucht werden.

Die Konzeption dieses Kooperationsbereichs begründet jeweils bilaterale Anknüpfungspunkte zu allen übrigen fünf Bereichen, indem er ihnen universalsprachliche bzw. typologische sowie theoretische Hypothesen liefert, die sich empirischer Überprüfung und Modellierung stellen.

Seinerseits verwertet er die Forschungsergebnisse aus den anderen Bereichen zur Theorienadjustierung.